

**Für weitere Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung:**

Gesundheitsamt
des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 0 22 41 - 13 27 27
Fax: 0 22 41 - 13 31 81

E-Mail:
gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de

Herausgeber:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
53721 Siegburg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

Stand: September 2011

KRÄTZE

(Skabies)

Fragen und Antworten



**Eine Information
des Gesundheitsamtes**

KRÄTZE (Skabies)

Fragen und Antworten



Was ist Krätze?

Krätze (Skabies) ist eine stark juckende Hautkrankheit, die von winzigen, mit bloßen Augen fast nicht sichtbaren, 0,3-0,5 mm großen Spinnentieren (Milben), verursacht wird.

Wie steckt man sich an?

Die Krätzemilben werden durch direkte, länger dauernde Haut-auf-Haut-Kontakte von Mensch zu Mensch, besonders bei Bettwärme, übertragen, z.B. beim Kuschneln, gemeinsamer Bettbenutzung, Geschlechtsverkehr, Stillen. Sie werden in der Familie und in Gemeinschaftseinrichtungen (Pflegeheime, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, sonstige Wohngemeinschaften) relativ schnell verbreitet.

Beengte und unhygienische Wohnverhältnisse sowie andere Hauterkrankungen begünstigen die Ausbreitung des Befalls.

Selten sind Übertragungswege durch Wäsche, Kleidung, Decken oder Haustiere. Eine Ansteckung über einen Händedruck ist nicht möglich.

In Deutschland ist die Ausbreitung der Krätze im Herbst und Winter größer als zu den anderen Jahreszeiten.

Wie erkennt man Krätze?

Bei Erstbefall dauert es je nach Anfangszahl der Milben zwei bis sechs, im Durchschnitt vier Wochen, bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen.

Die Milben nisten sich in die oberste Hautschicht ein und verursachen bei ihrer Wanderung dort die typischen Gänge.

Es kommt zu starkem Juckreiz, danach treten kleine Knötchen, Pusteln und anschließend Hautrötungen auf. Ein Hautausschlag findet sich häufig im Brustbereich und an den Handrücken. Kratzen kann zu einer wiederholten Ansteckung mit den gleichen oder anderen Erregern führen.

Die bevorzugt befallenen Hautstellen sind: zwischen den Fingern, Gelenkbeugen, Füße v.a. bei Kindern, vordere Achselfalten, Nabel, Knöchelregion, Genitalbereich, Brustbereich. Die Stellung der Diagnose ist nicht einfach. Oft wird die Krätze als Ekzem verkannt und über Wochen hinweg nicht entdeckt.

Jeder der Hautkontakt mit einem Erkrankten hatte, z.B. in einer Wohngemeinschaft, in einem Heim, in einer Schule oder in einer Kindertagesstätte, sollte sich gründlichst die Hände waschen. Desinfektionsmittel sind gegen die Milbe nicht wirksam. Während der Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung muss auf Hautveränderungen geachtet werden. Bei den geringsten Anzeichen (siehe oben) sollte man sich einem Arzt vorstellen.

Wie behandelt man Krätze?

Die Therapie besteht in Auftragen eines Hautmittels ein- oder mehrmalig (je nach Medikament) und Wiederholung eine Woche später.

Die Auswahl des Mittels bestimmt der behandelnde Arzt.

Kleidung und Bettwäsche sollen während der Behandlungszeit täglich gewechselt und bei mindestens 60° gewaschen werden.

Nicht waschbare Wäsche- und Kleidungsstücke sowie Plüschtiere sollen mindestens 4 Tage nicht benutzt und gut gelüftet werden, da

die Milben fern der Haut bei Raumtemperatur nach einigen Tagen verhungern.

Alle Personen, die Hautkontakt zu einem Erkrankten hatten sind als mögliche Verbreiter anzusehen und sollten mitbehandelt werden, auch wenn keine Krankheitszeichen aufgetreten sind.

Eine Desinfektion von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist nicht erforderlich.

Die Erkrankung ist vollständig heilbar, Folgeschäden sind nicht zu erwarten.

Wann darf ein Erkrankter wieder Kindertagesstätten oder Schulen besuchen?

Wer erkrankt ist, darf die Gemeinschaftseinrichtung erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Ein genereller Ausschluss von Kontaktpersonen aus der Gemeinschaftseinrichtung (Schulen, Kindertagesstätten) ist nicht begründbar, ebenso wenig wie das Schließen einer solchen. Obwohl die Gefahr einer Übertragung der Krätze durch Kleider als gering angesehen wird, sollte bei Bedarf die Kleidung der Mitglieder oder Besucher von Gemeinschaftseinrichtungen voneinander getrennt gehalten werden.

Wann muss eine Erkrankung dem Gesundheitsamt gemeldet werden?

Krätze ist nur meldepflichtig bei Personen, die eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.) entsprechend dem Infektionsschutzgesetz besuchen bzw. dort tätig sind.

Wie beugt man vor?

Die beste Vorbeugung ist eine sorgfältige Körperhygiene.